

Lebensmittelgeschäft - Hofaussiedlung

Margret Stubenvoll nimmt Stellung zu zwei wichtigen Themen im Dorf:

- Lebensmittelgeschäft /Nahversorgung: Zum geplanten Bau des M-Preis außerhalb des Dorfes; Vorschlag: Lebensmittelgeschäft im alten Schulhaus
- Aussiedlerhof Matthias Reindl: Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung, Argumente gegen die Hofaussiedlung an bez. Stelle
- Einbringung einer Aufsichtsbeschwerde: Begründung: Die zwei wichtigen Themen für die Dorfbevölkerung sollten in einer öffentlichen Gemeindeversammlung behandelt werden.
- Stellungnahme des Gemeinderates vom 13.8.2013
- Aufsichtsbeschwerde: Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft

Margret Stubenvoll
Zollerweg 7
6082 P a t s c h

Gemeindeamt Patsch
Bezirk Innsbruck-Land

Eingel. 19. Juli 2013

19. Juli 2013

Zahl: ⁹⁵⁴⁵..... Beilagen:

Betrifft: Stellungnahme zum Erlass eines Bebauungsplanes
Zl. 9499, Gp. 2075/1

An die
Gemeinde Patsch
6082 Patsch

Innerhalb der offenen Frist gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Ein M-Preis ausserhalb des Dorfes ist eine so große und einschneidende Veränderung für das Dorfleben, dass es in einer öffentlichen Gemeindeversammlung behandelt werden muss.

1. Die vorgesehene Lage des M-Preises ist so weit vom Dorfkern entfernt, dass es praktisch nur mit einem Auto erreichbar ist. Dadurch wird der Verkehr im Dorf zusätzlich gesteigert.
2. Behinderte und ältere Menschen ohne Auto können das Geschäft nicht erreichen.
3. Auch das Dorfleben, die Begegnung auf der Straße, kommt zu kurz und bewirkt eine zusätzliche Vereinsamung.
4. Das alte Schulhaus, in dem sich über zehn Jahre ein Lebensmittelgeschäft befindet und mitten im Dorf, neben der Kirche und dem Gemeindehaus steht, sich in der Nähe von Schule und Kindergarten befindet und nicht an der Landesstraße liegt, ist der einzige richtige Platz für ein Lebensmittelgeschäft. Außerdem steht das alte Schulhaus unter Denkmalschutz und darf nicht abgerissen werden. Die sinnvollste Nutzung dieses Objektes ist die Sanierung und weiter Nutzung als Geschäft.
5. Laut TI-Bericht lehnt die Landesregierung Lebensmittelgeschäfte außerhalb des Ortes ab. Es ist zu hoffen, dass dies auch für Patsch gilt.

Hochachtungsvoll

Stubenvoll

Stubenvoll Margret
Zollerweg 7
6082 P a t s c h

16. September 2013

Betrifft: Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung
im Bereich der Gp 2062 KG Patsch

An die
Gemeinde Patsch
6082 PATSCH

Innerhalb der Auflagefrist vom 22.08.2013 bis 19.09.2013 bringe ich eine Stellungnahme bezüglich Hofaussiedlung Gp. 2062 KG Patsch ein.

Die geplante Aussiedlung des Kleinbauern Reindl, der nur ca. 4 ha Eigengrund besitzt, widerspricht der örtlichen Raumordnung. Die Autobahnzufahrtsstraße gilt in Patsch als die nördliche Grenze der Verbauung, um die einheitliche Struktur des Dorfes zu erhalten, entsprechend des TROG§ 1.

Im konkreten Fall ist noch folgendes zu bedenken: vgl. Beilage (Schreiben vom 12.08.2013) als Teil der Stellungnahme, und die Frage, wer die Anschließungskosten für Wasser, Weg und Kanal bezahlt, der Antragsteller oder die Gemeindebürger.

Im Übrigen muß es doch Richtlinien geben ab welcher Größe (Eigengrund) ein Bauer aussiedeln darf. Pachtgründe sind kein Fundament für einen landwirtschaftlichen Betrieb.

Hochachtungsvoll

1 Beilage

Margret Stubenvoll
Zollerweg 7
6082 P a t s c h

12. August 2013

An den
Gemeinderat der Gemeinde Patsch
6082 P A T S C H

Gemeindeamt Patsch
Bezirk Innsbruck-Land

Eingel. 12. Aug. 2013

Betrifft: Hofaussiedlung

Zahl: ⁴⁵⁶⁷..... Beilagen:

Aus der TT vom 10.08.2013 habe ich erfahren, dass ein Kleinbauer mit einigen ha Eigengrund aussiedeln will.
Eine solche "sensible Geschichte" gehört in einer öffentlichen Gemeindeversammlung besprochen. Dabei ist besonders zu bedenken, dass Folgeerscheinungen nicht ausbleiben werden.

Der Kleinbauer Reindl hat bereits im Zuge der Grundzusammenlegung, um seinen Hof besser bewirtschaften zu können, eine größere Fläche um sein Bauernhaus erhalten.

Diesen Grund hat er als Baugrund verkauft und sich dadurch eingeengt. Es ist eine Anmaßung, jetzt um eine Aussiedlung anzusuchen auf Kosten des Landschaftsschutzes und eines Hotelbetriebes.

Ferner ist auch folgendes zu bedenken und zu prüfen:

Hat der Gemeinderat eine schriftliche Garantie, dass diese neue Landwirtschaft mindestens eine Generation lang erhalten bleibt?
Der Kleinbauer Reindl hat nur einige ha Eigengrund; alles andere sind Pachtgründe.

Hat der Gemeinderat eine schriftliche Garantie, dass diese Pachtgründe erhalten bleiben?

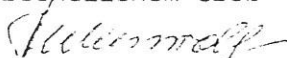
Ferner, hat der Gemeinderat eine schriftliche Garantie für die Finanzierung dieses Vorhabens, oder wird es eine Bauruine?

Was geschieht, wenn diese Landwirtschaft nicht mehr rentabel ist. Steht dann der Hof leer, wird er verkauft oder anderweitig genutzt? (vgl. leerstehende Hotels in Neustift und St. Johann usw.)

Das Hotel "Grünwalderhof" besteht schon über 100 Jahre und die Besitzer sind Garantie genug, dass es auch künftig als Hotel betrieben wird.

Ein Hotel bringt Gäste, schafft Arbeitsplätze, bringt der Gemeinde Steuern und der Landschaftsschutz bleibt für Patsch erhalten.

Mit freundlichem Gruß



Margret Stubenvoll
Zollerweg 7
6082 P a t s c h

Amt der Tiroler Landesregierung

Eingel. 09. SEP. 2013

A. Zl. Blg.

O.Z. EMS:

09. September 2013

An die
Tiroler Landesregierung
z.H. LR Dr. Tratter

Landhaus Innsbruck
6020 I N N S B R U C K

Sehr geehrter Herr LR Dr. Tratter

Als Sie ihr verantwortungsvolles Amt als Landesrat antraten, waren die Dorfstruktur und der Landschaftsschutz zwei Anliegen, für die Sie sich besonders einsetzen möchten.

Deshalb wende ich mich an Sie, als letzte Hilfe für unser Dorf Patsch.
vergl.: Beilage vom 19. Juli 2013 und

Beilage vom 12. Aug. 2013

Beide Vorhaben der Gemeinde Patsch gehören vor eine öffentliche Gemeindeversammlung gebracht, um den Gemeindebewohnern Gelegenheit zur Abgabe einer Äußerung zu geben.

Bgm. DI Danler hat in seiner Amtsperiode noch nie eine Gemeindeversammlung gemäß § 66 TGO abgehalten.

Die Gemeindebürger scheuen sich, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, weil sie befürchten vom Bürgermeister benachteiligt zu werden, wenn sie etwas von ihm brauchen.

In der Hoffnung, daß Sie Patsch als echtes Dorf erhalten können,
grüßt hochachtungsvoll

Margret Stubenvoll

2 Beilagen

Zu Punkt 3) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 2062

Der Bürgermeister berichtet, dass der Raumplaner der Gemeinde die Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgearbeitet hat. Diese wird im Gemeinderat besprochen. Mittlerweile liegen alle Stellungnahmen vor, die für die Flächenwidmungsplanänderung notwendig sind (Agrarwirtschaft, Wildbach). Die Stellungnahme der Agrarwirtschaft wird verlesen. Zu der Flächenwidmung sind Schreiben von Herrn Thurn und Taxis (Grünwalderhof), dem Tourismusverband und von Frau Stubenvoll im Gemeindeamt eingelangt. Der Bürgermeister gibt Herrn Thurn und Taxis und dem Widmungswerber die Möglichkeit dem Gemeinderat ihren jeweiligen Standpunkt zu erklären.

Nach Ansicht von Herrn Thurn und Taxis ist ein Betrieb in unmittelbarer Nähe des Grünwalderhofes geschäftsschädigend. Weiters stellt die geplante Flächenwidmung einen enormen Eingriff in die Landschaft dar.

Der Flächenwidmungswerber Reindl Matthias hält fest, dass er den landwirtschaftlichen Betrieb gern weiterführen möchte. Ein anderer Standort ist seiner Ansicht nach nicht möglich.

Der Antrag von Frau Stubenvoll Margret und der in dieser Angelegenheit eingegangene Einspruch gegen den letzten GR-Beschluss von Herrn Knoflach Christof werden verlesen. Die BH Innsbruck hat zum Einspruch bereits eine Stellung abgegeben, die ebenfalls verlesen wird.

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen die Flächenwidmungsplanänderung einer Teilfläche der Gp. 2062 laut vorliegenden Plan vom Raumplaner Dr. Erich Ortner v. 14.03.2013 von derzeit Freiland in eine Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2011, durch 4 Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig mit der Auflage wird auch die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Zu Punkt 4) Stellungnahme Bebauungsplan M-Preis

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Auflagefrist eine Stellungnahme von Frau Stubenvoll Margret eingegangen ist. Es geht in der Stellungnahme um 5 wesentliche Punkte die im Gemeinderat verlesen wird.

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Situierung des Lebensmittelmarktes wurde vom Architekten der Fa. M-Preis in einer Analyse behandelt und dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung als Grundlage der Beurteilung zur Kenntnis gebracht. Der geplante Markt bietet mit 600 m² Geschäftsfläche ein volles Warensortiment an. Diese Möglichkeit wäre im Dorfkern nicht realisierbar.

Der Stellungnahme wird nicht Folge gegeben. Die Erlassung des Bebauungsplanes wird beschlossen. Die Stellungnahme wird dem Amt der Tiroler Landesregierung zusammen mit dem Bebauungsplan übermittelt. Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein Stimmen

Zu Punkt 5) WVA Patsch:

a) Anschlüsse Gimbel und Ruggschrein

Die Gemeinde Ellbögen hat der Gemeinde Patsch in Bezug auf die Wasseranschlüsse der Grundstücke Gimbel und Ruggschrein ein Angebot unterbreitet. Der Ausschuss Bau, Wasser und Kanal wird sich mit der Angelegenheit befassen. Es wird ein Termin mit der Gemeinde Ellbögen vereinbart.

3 Blätter - Auszug v. Protokoll d. GR - Seite 7
v. 13.8.2013

1

Zu Punkt 13) Personalangelegenheiten

Wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

(2)

Zu Punkt 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Berichte Bgm:

- Grundtausch mit der Agrargemeinschaft
Ein Vertrag muss ausgearbeitet werden. Es wird ein symbolischer Kaufpreis von € 1,- vorgeschlagen.
- Schaden Überlauf Pfrauner (Rinnerhöfe)
- Reparatur Zenzenbrunnen:
Laut Stellungnahme der Fa. Pro Aqua Pedrini können die Schieber abgedichtet werden. Ein Angebot wird ausgearbeitet.
- Deponie Schafferer:
Die Schlussvermessung muss die Gemeinde verlangen.

Flächenwidmungsplanänderung Grünwalderhof:

Bgm.Stv. Stöckholzer Hannes berichtet von dem vor kurzem stattgefundenen Lokalaugenschein mit Vertretern des Verfassungsgerichtshofes.

Musikschule - Bgm.Stv. Stöckholzer Hannes und GV Greier berichten von den letzten Besprechungen. Der Ausstieg der Gemeinde Ellbögen hat negative Auswirkungen auf die Gemeinde Patsch. In Zukunft werden weniger Kurse in Patsch angeboten, so eine Stellungnahme vom Leiter der Musikschule.

GV Greier Florian:

- Wer übernimmt die Schneeräumung für den Gimbelweg. Die Zufahrt ist zu klären.
- Sichtbehinderung Windschutzgürtel südlich des Recyclinghofs – Einige Bäume sollen entfernt werden. Ein Antrag an die Agrargemeinschaft wird vorbereitet.
- Entsorgung der Lebensmittelabfälle Patscheralm
- Widmung Talstation Gipfelloft
Es hat diesbezüglich letzte Woche ein Gespräch mit dem Bürgermeister und dem neuen Geschäftsführer der Patscherkofelbahn stattgefunden.
- Speicherteich
Der Speicherteich wird aufgrund der schlechten Erfahrungen (Müllablagerungen, etc.) voraussichtlich eingezäunt.
- Oberflächenwasser Zollerweg:
Ein Termin mit der Straßenmeisterei wird vereinbart.
- Postwurfsendung Strauchschnitt – Die betroffenen Grundeigentümer werden aufgefordert die Sträucher zurückzuschneiden.

GR Holzknecht Claudia:

Die Homepage sollte aktueller sein.

Beiträge Nachmittagsbetreuung (ohne Mittagessen):Volksschulkinder (bis 17.00 Uhr):

1 Tag pro Woche für 1 Monat	€ 60,-	2 Tage pro Woche für 1 Monat	€ 95,-
3 Tage pro Woche für 1 Monat	€ 130,-	4 Tage pro Woche für 1 Monat	€ 160,-
5 Tage pro Woche für 1 Monat	€ 185,-		

Kindergartenkinder: (ab 14.00 Uhr)

1 Tag pro Woche für 1 Monat	€ 36,-	2 Tage pro Woche für 1 Monat	€ 59,-
3 Tage pro Woche für 1 Monat	€ 79,-	4 Tage pro Woche für 1 Monat	€ 94,-
5 Tage pro Woche für 1 Monat	€ 109,-		

Mittagsbetreuung Volksschulkinder: (bis 14.00 Uhr)

1 Tag pro Woche für 1 Monat	€ 36,-	2 Tage pro Woche für 1 Monat	€ 59,-
3 Tage pro Woche für 1 Monat	€ 79,-	4 Tage pro Woche für 1 Monat	€ 94,-
5 Tage pro Woche für 1 Monat	€ 109,-		

Neues Modell: Hauptschulkinder: (ab ca. 14.30 Uhr)

1 Tag pro Woche für 1 Monat	€ 30,-	2 Tage pro Woche für 1 Monat	€ 50,-
3 Tage pro Woche für 1 Monat	€ 70,-	4 Tage pro Woche für 1 Monat	€ 85,-
5 Tage pro Woche für 1 Monat	€ 100,-		

Essensbeitrag Kindergarten und Hort € 2,80**Kindergartenbeitrag:**

Halbtags: € 45,- (unverändert)

Ganztag: € 20,- (Aufzahlung auf Halbtagsstarif - unverändert)

Antrag GR Braunegger Johann:

Der finanzielle Abgang im Hort wird an die Eltern, deren Kinder den Hort nicht besuchen, in gleicher Höhe als Zuschuss erstattet.

Abstimmung: 1 Ja, 10 Nein Stimmen

Antrag GR Haller Thomas:

Der Hort muss kostendeckend geführt werden. Die gesamten Kosten sind von den betroffenen Eltern zu tragen, deren Kinder den Hort besuchen.

Abstimmung: 4 Ja, 7 Nein Stimmen

Zu Punkt 11) Subvention Chöre

Die Leiterin von Chorgemeinschaft und Kinderchor hat um eine Subvention in der Höhe von € 500,- angesucht.

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung der Subvention mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen.

Zu Punkt 12) Subvention Erwachsenenenschule

Die Leiterin der Erwachsenenenschule sucht um die Begleichung der Fehlbeträge für die Jahre 2011/12 und 2012/13 an.

Es handelt sich hierbei um einen Betrag in der Höhe von € 578,30. Davon sind € 236,- für die musikalische Früherziehung, die von der Erwachsenenenschule angeboten wird.

Weiters wird von Seiten der Erwachsenenenschule beantragt die jährliche Subvention ab dem Jahr 2014 auf € 1.200,- anzuheben.

Der Punkt wird vertagt. Der Überprüfungsausschuss wird sich dieser Angelegenheit annehmen.

Margret Stubenvoll
Zollerweg 7
6082 P a t s c h

05.11.2013

Betrifft: Gemeinde Patsch -
Aufsichtsbeschwerde

Bezug: Schreiben vom 09.10.2013 Zl. G-AUFS/45-2013

An die
Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Gilmstraße 2
6020 I n n s b r u c k

Meiner Aufsichtsbeschwerde gegen die Gemeinde Patsch wurde Recht gegeben. Als Aufsichtsbehörde haben sie zu veranlassen, daß die Gemeinde Patsch, die durch die Nichtbefolgung der Gesetze entstandenen Schäden behebt.

Ein Richter kann einem Bestohlenen auch nicht sagen, du hast Recht, du bist bestohlen worden, der Dieb wird es hoffentlich nicht wieder tun.

Zu Pkt. 1) Da die beiden Fälle M-Preis und Aussiedlung schwerwiegende und einschneidende Maßnahmen sind, ist umgehendst eine öffentliche Gemeindeversammlung abzuhalten und nicht erst in Zukunft.

Zu Pkt. 2) Ich konnte nicht in die Niederschrift der Gemeinderatssitzung Einsicht nehmen, obwohl ich das Recht habe in Papierform die Niederschrift zu lesen. Dadurch wurde mir das Recht genommen, eine Beschwerde gegen die Gemeinderatsbeschlüsse einzubringen. Deshalb verlange ich, daß ich auch nach der Auflagefrist der Niederschrift, Beschwerde einbringen kann.

Zu Pkt. 3) Dadurch, daß mir keine Kopien des Rechtsaktes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgefolgt wurden, konnte ich mich nicht intensiver mit dem ganzen Akt befassen. Deshalb ist meine eingebrachte Stellungnahme (Pkt. 4) auch nicht vollständig. Ich verlange, daß der Rechtsakt "Flächenwidmungsplanⁿänderung" nochmals aufgelegt wird.

Wenn sie als Aufsichtsbehörde nicht das Recht haben, daß die Bürgermeister zur Rechenschaft und Wiedergutmachung herangezogen werden können, dann ist ihr Amt sinnlos und überflüssig.

Die Landesregierung muß sich endlich einmal entschließen, den Bürgermeistern ihre Macht zu reduzieren. Die Bürgermeister kennen kaum die Gesetze und es herrscht in den Dörfern die Freunderlwirtschaft. Viele Bürger getrauen sich nicht gegen den Bürgermeister aufzubegehren, weil sie Angst haben, daß sie nachher "segiert" werden. Das trifft zur Zeit auch auf Patsch zu bezüglich der Auflassung des Lebensmittelgeschäftes mitten im Dorf, und bezüglich der Zerstörung einer geschlossenen Landschaft.

Hochachtungsvoll

Gemeindeamt Patsch
Bezirk Innsbruck-Land

Margret Stubenvoll
Zollerweg 7
6082 P a t s c h

Eingel. 13. Sep. 2013

12. September 2013

Zahl: ⁹⁵⁹⁷..... Beilagen:

Betrifft: Aufsichtsbeschwerde gegen
den Bürgermeister der
Gm. Patsch DI Danler

Als Gemeindebürger der Gemeinde Patsch erhebe ich gemäß § 115 TGO
Aufsichtsbeschwerde, weil ich behaupte, dass der Bürgermeister
Gesetze und Verordnungen verletzt hat.

1. Laut § 66 TGO hat der Bürgermeister, wenigstens einmal jährlich
eine Gemeindeversammlung abzuhalten, um den Gemeindebürgern über
die wichtigsten Angelegenheiten zu berichten und ihnen Gelegenheit
zur Äußerung zu geben.
Bgm. Danler hat in seiner Amtsperiode (2010 -) noch nie eine
Gemeindeversammlung abgehalten.
Zwei besonders einschneidende Fälle liegen zur Zeit vor, siehe
Beilage 1 und 2.
2. Gemäß § 46 TGO kann jedermann während der Amtsstunden in die
Niederschrift der Gemeinderatssitzungen Einsicht nehmen.
Mir wurde dies vom Gemeindegeschäftsführer verwehrt mit dem Hinweis:
ich soll die Niederschrift auf der Anschlagstafel lesen, und
das trotz meiner 70% Gehbehinderung.
Damit wird mir auch das Rechtsmittel der Beschwerde genommen.
3. Laut § 60 TGO hat ein Gemeindebürger das Recht, gegen Kostenersatz,
Kopien von Verordnungen, Rechtsakten und Mitteilungen zu erhalten.
Auf Anweisung des Bürgermeisters DI Danler wurde mir dies vom
Gemeindegeschäftsführer verwehrt.
4. In der Gemeinderatssitzung am 13. Aug. 2013 wollte der Bgm.
meine Stellungnahmen (siehe Beilage 1 u. 2) mit dem Hinweis,
es liegen zwei negative Stellungnahmen von Frau Stubenvoll vor,
abtun.
Diese wurden erst auf mein Drängen hin vorgelesen, aber nicht
besprochen.

Hochachtungsvoll

Margret Stubenvoll

Ergeht: BH Innsbruck als Aufsichtsbehörde

2 Beilagen



Amtssigniert. SID2013101025287
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Gemeindeaufsicht

Josef Schreier

Telefon +43(0)512/5344-5034

Fax +43(0)512/5344-745005

bh.innsbruck@tirol.gv.at

DVR:0016063

Frau
Stubenvoll Margret
Zollerweg 7
6082 Patsch

Gemeinde Patsch – Aufsichtsbeschwerde vom 12.09.2013

Geschäftszahl G-AUFS/45-2013

Innsbruck, 09.10.2013

Sehr geehrte Frau Stubenvoll!

Zu Ihrer eingebrachten Aufsichtsbeschwerde wird nach Einholung einer Stellungnahme des Bürgermeisters aus Sicht der Aufsichtsbehörde folgendes mitgeteilt:

Grundsätzlich wird festgehalten, dass in diesem Antwortschreiben der Gemeindeaufsichtsbehörde gemeinderechtliche Angelegenheiten behandelt werden. Bezüglich der Bestimmungen des Antidiskriminierungsgesetzes wird auf die Ausführungen der Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung verwiesen.

Zu Punkt 1 Ihrer Beschwerde:

§ 66 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) bestimmt, dass der Bürgermeister wenigstens einmal jährlich in einer öffentlichen Gemeindeversammlung über die wichtigsten Angelegenheiten die die Gemeinde seit der letzten Gemeindeversammlung betroffen haben zu berichten hat und einen Ausblick auf die weiteren Vorhaben zu geben hat.

Eine Gemeindeversammlung im Sinne des § 66 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 hat der Bürgermeister der Gemeinde Patsch in den vergangenen Jahren nicht abgehalten. Bürgermeister DI Danler gab in seiner Stellungnahme an, dass er in der Zukunft die im § 66 verankerte Gemeindeversammlung jährlich abhalten wird.

Zu Punkt 2 Ihrer Beschwerde:

§ 46 der TGO 2001 regelt, dass über jede Sitzung des Gemeinderates eine Niederschrift aufzunehmen ist. Gemäß Abs. 5 leg. cit. kann jedermann während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen. Eine mögliche Einsichtnahme setzt das Vorhandensein der Niederschrift in

Papierform voraus. Die Gemeinde ist also grundsätzlich verpflichtet, jedermann in Niederschriften (in Papierform) Einsicht zu gewähren. Diesbezüglich wird aber festgehalten, dass laut Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung 2001 von *Brandmayr/Ludwig* das grundsätzliche Einsichtsrecht besteht, ein Rechtsanspruch auf Überlassung von Kopien besteht jedoch nicht.

Zu Punkt 3 Ihrer Beschwerde:

Gemäß § 60 Abs. 4 der TGO 2001 sind Verordnungen in ihrer jeweils geltenden Fassung im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden bereitzuhalten. Auf Verlangen sind Kopien gegen einen angemessenen Kostenersatz auszufolgen. Dies gilt auch sinngemäß für Teile von Verordnungen, Rechtsakten und Mitteilungen wie Pläne, Karten und dergleichen (§ 60 Abs. 2 der TGO 2001).

Diesbezüglich besteht also ein Rechtsanspruch auf Kopien.

Zu Punkt 4 Ihrer Beschwerde:

Bezüglich der Stellungnahmen zum Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan wird auf die jeweiligen Rechtsmittel und das Prüfungsverfahren der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht beim Amt der Tiroler Landesregierung verwiesen.

Dieses Schreiben wird auch der Gemeinde Patsch zur Kenntnis übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Josef Schreier

Margret Stubenvoll
Zollerweg 7
6082 P a t s c h

27. Aug. 2013

An den
Bgm. DI Andreas Dandler
Gemeindeamt Patsch

A K T E N V E R M E R K

Heute, ca. 9,30 Uhr, kam ich ins Gemeindeamt Patsch, um Einsicht zu nehmen in das Sitzungsprotokoll der Gemeineratssitzung vom 13. Aug. 2013, gemäß § 46 Abs. 5 TGO.

Der Gemeindesekretär verwies mich auf die Anschlagtafel, dort könne ich es lesen.

Ich gab ihm zur Antwort, dass ich nicht solange stehen könne. (70% gehbehindert)

Ich bat um eine Kopie. Weiters ersuchte ich um Kopien der Unterlagen über die Flächenwidmungsplanänderung der Gp. 2062 KG Patsch, gemäß § 60 Abs. 2 TGO.

Der Gemeindesekretär nahm mit Bgm. DI Dandler telefonisch Kontakt auf.

Dieser lehnte beide Ersuchen ab.

Der Gemeindesekretär bot mir an, den Text vom Bildschirm abzulesen.

Dies hätte mich von den Augen her zu sehr belastet und den normalen Parteienverkehr behindert.

Stubenvoll